

Ergänzungsvorlage zu den Sitzungsvorlagen 2012/171 und 2012/171/1

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/171/2	08.11.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	08.11.2012				

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese"
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.09. – 29.10.2012 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Wehrbereichsverwaltung vom 16.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 der Vorlage 2012/171 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 der Vorlage 2012/171/1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 26.10.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 der Vorlage 2012/171/1 zu entnehmen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster vom 25.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 5. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2 der Vorlage 2012/171) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 3 der Vorlage 2012/171) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind Mittel in Höhe von 10.000 € zur Begleichung des Planerhonorars im Haushalt 2012 zur Verfügung zu stellen.

Die Erstattung der Kosten durch den Investor ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlagen 2012/171 und 2012/171/1 verwiesen.

Nach Ende der Beteiligungsfrist ist die als Anlage 1 beigefügte Anregung eingegangen. Die entsprechende Abwägung kann der Anlage entnommen werden.

Unter Hinweis auf die Vorlage 2012/171/1 steht noch eine abschließende Prüfung durch die Rechtsabteilung des Kreises Warendorf hinsichtlich der Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen aus. Seitens der unteren Landschaftsbehörde wird die Auffassung vertreten, dass der § 13 a BauGB unter Umständen einer Ausgleichsberechnung bedarf.

Sollte ein Ausgleich notwendig werden, werden die zu treffenden Maßnahmen in der kommenden Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Anregungen und die Satzung zu beschließen. Somit ist eine kurzfristige Genehmigung für den Neubau der Halle des Eigentümers möglich.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
